



ERASMUS+

Vorlage für Projektvorschläge

Administrative Angaben („Administrative Forms“) (Teil A)
Vorhabenbeschreibung („Project Technical Description“) (Teil B)

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-20

Fassung 1.0
11 Februar 2020

Haftungsausschluss

Dieses Dokument soll Antragsteller über EU-Mittel informieren. Es dient ausschließlich als Beispiel. Die tatsächlichen Webformulare und Vorlagen, die über eine elektronischen Einreichungsplattform des Funding & Tenders Portal bereitgestellt werden, können von diesem Beispiel abweichen. Vorschläge (sowie Anhänge und weitere Unterlagen) müssen direkt im Portal erstellt und eingereicht werden.



Aufforderung: EACEA-03-2020 — Erasmus: Leitaktion 1: Erasmus-Hochschulcharta

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017



ERASMUS+

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B)

Erasmus+ Leitaktion 1 (KA1): Erasmus-Hochschulcharta

EACEA-03-2020 ECHE-LP-2020

WICHTIGER HINWEIS

Anträge müssen vor Ablauf der Einreichungsfrist über das "Funding & Tenders Portal Submission Service" eingereicht werden.

Antragsteller müssen diese Vorlage für ihre Anträge verwenden (um wichtige Aspekte hervorzuheben und die Bewertung anhand der Bewertungskriterien zu erleichtern).

Zeichen- und Seitenbegrenzungen:

- Seitenlimit 25 Seiten
- Weitere Unterlagen können als Anhang bereitgestellt werden und zählen nicht zum Seitenlimit dazu
- Mindestschriftgröße - Arial 8 Punkte
- Seitengröße: A4
- Seitenränder (oben, unten, links und rechts): mindestens 15 mm (ohne Kopf- und Fußzeilen).

Bitte beachten Sie die Formatierungsregeln. Diese sind keine Zielvorgaben. Halten Sie Ihren Text so kurz wie möglich. Verwenden Sie keine Hyperlinks, um Informationen anzuzeigen, die ein wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags sind.

 Wenn Sie versuchen, einen Antrag hochzuladen, das das angegebene Limit überschreitet, erhalten Sie automatisch eine Warnung, in der Sie aufgefordert werden, Ihren Antrag zu kürzen und erneut hochzuladen. Nachdem Sie Ihren Antrag eingereicht haben, werden überschüssige Seiten unsichtbar und von den Bewertern ignoriert.

 Bitte löschen Sie KEINE Anweisungen aus dem Dokument. Das Gesamtseitenlimit wurde angehoben, um die Gleichbehandlung aller Antragsteller zu gewährleisten.

DECKBLATT

Teil B des Antrages muss von den Teilnehmern in WORD ausgefüllt, zusammengestellt und als PDF im „Funding & Tenders Portal Submission System“ hochgeladen werden. Die zu verwendende Vorlage ist dort verfügbar.

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Ziele und Charta-Grundsätze, die mit der Charta im Rahmen der Aufforderung vergeben werden sollen (siehe Aufforderungsdokument). Achten Sie besonders auf die Vergabekriterien. Sie beschreiben, wie der Antrag bewertet wird.

INHALTSVERZEICHNIS

ANTRAGSFORMULAR VEREINFACHTES VERFAHREN (TEIL B).....	2
DECKBLATT	4
BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA	6
1. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)	10
1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind.....	10
1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie	10
2. Umsetzung der Wesentlichen Grundsätze.....	15
2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze	15
2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen	18
2.3 Zum Zweck der Außenwirkung	19

Aufforderung: EACEA-03-2020 — Erasmus: Leitaktion 1: Erasmus-Hochschulcharta

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,
- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,

- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,
- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,

- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung

Rektor Dr. Andreas Mailath-Pokorny

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung

2015/20 

In den folgenden Abschnitten des Antragsformulars werden Antragsteller aufgefordert zu erläutern, wie sich Ihre Hochschuleinrichtung im Falle einer Akkreditierung, zur Einhaltung der Grundsätze der Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) verpflichten wird. Beim Ausfüllen des Antragsformulars empfehlen wir Antragstellern, den [ECHE Leitfaden](#) zu konsultieren.

Ihre nationale Erasmus+ Agentur wird sowohl Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik, als auch Ihre Antworten auf alle in diesem Antrag gestellten Fragen bewerten. Die nationale Erasmus+ Agentur behält sich das Recht vor, weitere Informationen über Ihre Aktivitäten anzufordern und zusätzliche Maßnahmen vorzuschlagen, um die Überwachung und Umsetzung der Charta-Grundsätze in Ihrer Hochschuleinrichtung zu gewährleisten.

1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal ☒

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren ☐

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen ☐

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse ☐

Partnerschaften für Innovationen ☐

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit: ☐

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien (MUK) vereint Musiker*innen, darstellende Künstler*innen sowie Forscher*innen aus aller Welt und bietet ihnen die Möglichkeit künstlerischer und wissenschaftlicher Entwicklung in einer weltoffenen, wertschätzenden und innovativen Atmosphäre.

Die MUK versteht sich als zukunftsorientierte Universität, an der außergewöhnlich begabte Studierende ihre individuelle und künstlerische Persönlichkeit umfassend bilden und in Verbindung mit höchstem wissenschaftlichen/pädagogischen Anspruch zur künstlerischen Exzellenz herangeführt werden.

Diversität, Gleichbehandlung und Gleichstellung, eine internationale Ausrichtung und die Vernetzung mit den führenden nationalen und internationalen Institutionen im Kunst- und Kulturbereich gehören nicht nur zum Selbstverständnis sondern sind auch im Leitbild der MUK festgeschrieben.

Das Erasmusprogramm übernimmt im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der MUK eine essentielle Funktion. Es schafft grundlegende Voraussetzungen für die Vernetzung mit europäischen sowie auch außereuropäischen Partnerinstitutionen und fördert maßgeblich den Austausch, die Kooperation und den Wissenstransfer mit den wichtigsten Playern im Musik- und Kunsthochschulsektor.

Internationale Hochschulkooperationen sind ein grundlegender Bestandteil von Lehre, Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste und daher ebenfalls als ein zentrales Element in der Internationalisierungsstrategie der MUK formuliert. Die Mobilitäten und Projekte, die im Rahmen von Hochschulkooperationen über das Erasmusprogramm durchgeführt werden, ermöglichen eine laufende internationale Reflexion bzw. Qualitätssicherung und -entwicklung der Fakultäten und Studiengänge und leisten einen wichtigen Beitrag zum Wissensaustausch mit den Partnerinstitutionen.

Die Weiterführung und der Ausbau des Erasmusprogramms sind maßgeblich für die Vernetzung der MUK mit den Institutionen des europäischen Hochschulraums und garantiert eine *State of the Art* Universitätsentwicklung. Über das bereits bestehende dichte Netzwerk mit europäischen Partnerinstitutionen (es wurden bereits über 160 Interinstitutional Agreements abgeschlossen) konnte die MUK gerade dank des Erasmusprogramms bemerkenswerte Ergebnisse in den Bereichen Wissenstransfer, Erhöhung der Qualität in Lehre und Forschung, Entwicklung innovativer, nachhaltiger Forschungsaktivitäten, individuelle Förderung von Studierenden, Förderungen der Lehrenden und des allgemeinen Universitätspersonals, Implementierung von internationalen Best Practice Modellen etc. erzielen.

Durch Intensivierung der Lehrendenmobilitäten sollen die curricularen Inhalte bereichert und erweitert werden, damit Studierende ein noch breiteres Lehrangebot zur Verfügung gestellt bekommen. Die Qualität und Relevanz der Studienprogramme kann dadurch verbessert werden und es ergeben sich positive Effekte für die *Employability* der Absolvent*innen. Weiters sollen Forschungsschwerpunkte der MUK mit international führenden Dozent*innen in Verbindung mit der Lehre bearbeitet werden. In diesem Zusammenhang sind vor allem Kooperationsprojekte (unterstützt bzw. initiiert durch Erasmus+) von besonderer Bedeutung, die zur Umsetzung von inter- bzw. transdisziplinären Forschungsvorhaben beitragen. Vor allem bei der Durchführung dieser Projekte zeigt sich die Stärkung des Wissensdreiecks Forschung, Bildung und Wirtschaft in besonderem Maße, da hier stets renommierte Kulturbetriebe (Theater, Konzerthäuser, etc.) sowie die Gesellschaft partizipieren. Forschung und Lehre wird an der MUK praxisnah unter gesellschaftlicher Teilnahme und Teilhabe umgesetzt.

Im Bereich der Studierendenmobilitäten (SMS und SMT) verdeutlicht sich ebenfalls, dass sich Studierende gezielt Kompetenzen aneignen können, welche die persönliche Entwicklung sowie die Berufsbefähigung fördern und den angestrebten Berufseinstieg deutlich erleichtern. Die mit der Teilnahme am Erasmusprogramm einhergehende höhere Transparenz unterstützt, in Verbindung mit steigender vertikaler wie horizontaler Mobilität der Studierenden, die Reduzierung der Dropout-Raten und dadurch die Erhöhung der Absolvent*innenzahlen.

Durch vollständige Implementierung des European Credit Transfer System (ECTS) gewährleistet die MUK effiziente Anrechnungen von bereits erbrachten Studienleistungen, ohne dass dabei Studienzeitverlust entsteht. Durch das Anrechnungsprinzip *no-loss-of-progress* wird sichergestellt, dass Mobilitäten ohne Zeit- oder gar Leistungsverlust durchgeführt werden können. Die Curricula und Studieninhalte der Studierenden erweitern sich zudem durch Mobilitäten auf vielfältigste Weise.

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website: https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

Die Evaluierung vergangener Projektjahre hat gezeigt, dass ca. 90% der Teilnehmer*innen nach Rückkehr berichteten, dass die Mobilität auf vielfältige Art und Weise bereichernd für sie war. So wurden neben der fachlichen Weiterbildung insbesondere die sozialen Fähigkeiten sowie die Anpassungsfähigkeit an Neues genannt. Da ein Austauschsemester genau dies zum Ziel hat, kann man von einer Erfolgsgeschichte sprechen,

Für die Zukunft und durch die neue Programmgeneration erwartet sich die MUK wachsende Mobilitätszahlen. Dies betrifft insbesondere die SMT Mobilitäten und die in der neuen Generation vorgesehenen Blended Intensive Mobilities. Für Incomings ist die MUK eine sehr beliebte, weil renommierte Gastinstitution mit hohen Bewerber*innenzahlen. Incomings bewerben sich in weiterer Folge auch häufig für einen ordentlichen Studienplatz an der MUK.

Die MUK unterstützt und bekennt sich zu den grundsätzlichen Prinzipien und Schwerpunkten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung und die Teilnahme am Erasmusprogramm ist ein unabdingbarer Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der Universität. An diese Erfolgsgeschichte soll nun auch in der kommenden Erasmus+ Programmgeneration angeknüpft und der europäische Gedanke gelebt und weitergedacht werden.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die MUK wird, wie bisher, an der Leitaktion 1 (KA1) teilnehmen und laufend die Möglichkeiten der Leitaktion 2 (KA2) sondieren.

Die Internationalisierungsstrategie bzw. die Leitlinien für die Umsetzung der internationalen Aktivitäten werden von den zuständigen universitären Gremien (Rektorat und Senat) festgelegt und in den Studiengängen umgesetzt. Die Beteiligung an der neuen Erasmus+ Programmgeneration wurde im Entwicklungsplan der MUK für die kommenden sechs Jahre als wichtige Zielsetzung festgelegt und reflektiert dahingehend auch das im Leitbild festgelegte universitäre Selbstverständnis.

Das Erasmusprogramm (hier vor allem Mobilitäten im Bereich STA, STT, SMS, SMT) ist ein grundlegender Pfeiler der Internationalisierungsstrategie der MUK. Lehre, Forschung und die Entwicklung und Erschließung der Künste werden durch die Erasmus+ Aktivitäten und Projekte maßgeblich bereichert und ermöglichen eine laufende Einbindung internationaler Expertise in den universitären Alltag und trägt damit wesentlich zur institutionellen Qualitätssicherung und –entwicklung bei.

Die operative Umsetzung der Mobilitätsprogramme erfolgt zentral in der dafür zuständigen administrativen Organisationseinheit durch die für das Erasmusprogramm zuständigen Personen. Auf zentraler (gesamtuniversitärer) Ebene ist dies der*die International Relations Coordinator (IRC) sowie dessen*deren Stellvertreter*innen. Auf dezentraler Ebene sind in allen Studiengängen Departmental Coordinators installiert, welche in Abstimmung mit dem IRC das Erasmus+ Programm bewerben und umsetzen bzw. die Mobilitäten und Projekte planen, realisieren und disseminieren.

In regelmäßigen Treffen dieser Erasmus+ Koordinator*innen der MUK werden Schwerpunktsetzungen und Zuständigkeiten auf Basis der Leitlinien und der Charta definiert und die Schnittstellen zu anderen Organisationsbereichen (Personalmanagement, Projekt- und Veranstaltungsmanagement, Marketing, etc.) abgestimmt.

Auf jährlichen internationalen Treffen (z. B. jenen der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen - AEC) werden außerdem Erfahrungen und best-practice Modelle ausgetauscht und das ohnehin engmaschige internationale Netzwerk noch dichter gewoben. Durch diesen regen Austausch und den persönlichen Kontakt mit den Kolleg*innen der Partnerinstitutionen kann eine noch effizientere Abwicklung der Mobilitäten in der operativen Umsetzung gewährleistet werden.

Die Kommunikation und Information zum Erasmusprogramm ist vielfältig und erfolgt über Newsletter an Studierende und Personal, über die Website, Aushänge, Informationsveranstaltungen und natürlich persönliche Gespräche.

Auf operativer Ebene werden die erforderlichen Dokumente neben der von der AEC ins Leben gerufenen Online Application Plattform EASY überwiegend per E-Mail bearbeitet. EASY ist dabei ein bei den Mitgliedern der AEC beliebtes und einfach zu handhabendes Tool, um einen schnellen Überblick über die Bewerbungen (Incoming und Outgoing) zu erhalten und diese zu verwalten. Auch lassen sich die Learning Agreements bearbeiten und digital signieren, was eine deutliche Erleichterung der administrativen Arbeitsschritte, aber auch einen geringeren Ressourcenverbrauch mit sich bringt. Das im Zuge der European Student Card Initiative einzuführende Dashboard befindet sich ebenfalls bereits in einer Testphase an der MUK, so dass dieses mit dem Start des IIA-Managers 2021 in den Alltagsgebrauch übergehen kann.

Im Bereich der Aktion KA1 setzt sich die MUK das Ziel, die Mobilitätszahlen der ablaufenden Programmgeneration jedenfalls zu erreichen bzw. diese auch schrittweise zu erhöhen. Besonders erfolgversprechend sind dahingehend auch die zusätzlichen Möglichkeiten der neuen Programmgeneration, vor allem von den Blended Intensive Programmes sind hier wesentliche Impulse zu erwarten.

Die Bewerbung und Bekanntmachung des Erasmusprogramms an der MUK soll ebenfalls ausgebaut werden und vor allem sollen den neuen Lehrenden und Studierenden gezielt die Möglichkeiten von Erasmus+ vermittelt werden. Dabei ist neben den allgemeinen Informationskanälen und Aktionen vor allem das persönliche Gespräch entscheidend, wobei etwaige Mobilitätshindernisse und -hemmnisse bei Interessent*innen ausgeräumt werden.

Die MUK unterstützt das Erasmusprogramm in vielfältiger Weise, u. a. werden Personalmobilitäten als Weiterbildungen betrachtet und als Arbeitszeit gerechnet. Personalmobilitäten werden bei Dienstreiseanträgen prioritär behandelt und mit dem Dienstreisebudget der MUK kofinanziert. Für die Studierenden sind Mobilitätsfenster in den Curricula vorgesehen und bei Anerkennungsfragen ist der Grundsatz *no-loss-of-progress* im Studienfortschritt vereinbart.

Um die gesteckten Ziele quantitativ zu erreichen, bedient sich die MUK zahlreicher Mittel. Einerseits werden Studierende und Personal durch Newsletter/Aussendungen über aktuelle Projekte informiert, auf der anderen Seite steht das unabdingbare persönliche Gespräch, in dem auf die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthalts hingewiesen wird.

Durch zusätzliche Veranstaltungen, sei es nun der Tag der offenen Tür der MUK oder der von allen Kunstuniversitäten in Wien organisierte Erasmus Day, wird außerdem für die Europäische Idee und das Erasmus+ Programm geworben.

Qualitativ werden die Ziele durch sorgfältige Vorbereitung, regelmäßige Rücksprache sowie gründliche Nachbereitung durchgesetzt. Insbesondere der stete Kontakt mit den Mobilitätsteilnehmer*innen ist ein Garant für positive und qualitativ hochwertige Ergebnisse.

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung der MUK innerhalb der strategischen Positionierung der Stadt Wien als bedeutendem Standort interdisziplinärer Entwicklung und Erforschung der Künste und der Mitwirkung der Stadt an der weltweiten Debatte zur gesellschaftlichen Relevanz der Künste stehen der konsequente Ausbau von insbesondere fächerübergreifenden Projekten und Kooperationen mit künstlerisch-wissenschaftlichem Hintergrund und deren Qualitätssicherung im Fokus der MUK.

Ziel der MUK ist es, die Universität noch stärker in der internationalen (Kunst-)Universitätslandschaft zu positionieren und sichtbar zu machen. Die Zusammenarbeit mit den hochschulischen Kooperationspartner*innen wird ausgebaut und vertieft, um neue Themenfelder zu erschließen und Impulse für die Lehre, die Entwicklung und Erschließung der Künste und Forschung weiterhin sicherzustellen. Das intensive Nutzen von Austauschprogrammen, aber auch die Mitgliedschaft in europäischen Kooperationsnetzwerken sichert zudem den internationalen Erfahrungs- und Wissensaustausch und liefert einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung der MUK.

Das Erasmusprogramm unterstützt den weiteren Ausbau internationaler Beziehungen zu kulturellen und pädagogischen Einrichtungen sowie den institutionellen Austausch durch Mobilitäten mit Hilfe der Erasmusmittel.

Die Auswirkungen einer Mobilität sind in der Regel groß und vielfältig. Neben fachlicher Weiterbildung stehen für die Teilnehmer*innen auch die Schärfung sozialer Fähigkeiten, die Anpassungsfähigkeit an unbekannte Situationen und der europäische Gedanke im Vordergrund. Diese vor allem durch Auslandsaufenthalte zu erwerbenden Fähigkeiten stellen entscheidende Faktoren dar, die bei der späteren Berufswahl bzw. der Karriereentwicklung einen wichtigen Unterschied machen können.

Bezüglich der Auswirkung von Mobilitäten und Kooperationsprojekten auf den alltäglichen Betrieb ist festzuhalten, dass der gemeinsame Erfahrungsaustausch und gemeinsames (interdisziplinäres) Lernen hier die größten Früchte trägt. Sei es durch Studierende, die ihre Eindrücke aus dem Ausland kundtun, oder durch Lehrende, die an Partnerinstitutionen neue Lehrmethoden kennenlernen durften und diese später an der MUK implementieren bzw. die eigenen Methoden und Konzepte an den Partnerinstitutionen vermitteln. Durch die

enge Vernetzung mit anderen Hochschulen in Europa ist auch auf administrativer Ebene ein reger Austausch gegeben, der zu einer steten Optimierung des Lehrbetriebs sowie des universitären Betriebs als Ganzes führt.

Durch den Abschluss von Kooperationsabkommen mit internationalen Partner*innenhochschulen und die damit einhergehenden Mobilitäten und Projekte werden kontinuierlich neue Lehrinhalte erschlossen, wodurch die Lehre und das Lernen an der MUK reflektiert und thematisch fokussiert werden.

Die Teilnahme am Erasmusprogramm bildet für die MUK einen wesentlichen Bereich, um die europäischen Maßstäbe in der universitären Ausbildung einbinden und mitgestalten zu können. Ein zentrales strategisches Ziel dabei ist, dass sich der Studienbetrieb ständig verbessert und alle Angehörigen der MUK dabei partizipieren und profitieren können.

Dazu sind folgende strategische Ziele zu nennen, die aus der vergangenen Programmgeneration weitergeführt werden:

- Digitalisierung der administrativen Prozesse
- Ausgewogene Verhältnisse bei den Mobilitäten (Incomings und Outgoings) mit dem Aspekt der Stärkung der sozialen Dimension
- Erfassung aller Studien- und Lehrbereiche (Module)
- Kooperationen auf höchstem akademischen Niveau, Qualitätsaspekte sind entscheidend
- Nachhaltigkeit in der Durchführung von Projekten und Mobilitäten
- Integration Aktivitäten in den alltäglichen Lehr- und Kunsterschließungsbetrieb in Verbindung mit der Third Mission (z. B. bürgerschaftlichem Engagement)
- Einbindung der Studiengänge in die relevanten thematischen Netzwerke
- Rückkopplung der erzielten Ergebnisse und Erfahrungen auf die Studienplanentwicklung

Diese Ziele werden einerseits durch sorgfältige Vorbereitung und Planung vor der gewünschten Mobilität bzw. des Projekts als auch durch Nachbereitung und Dissemination nach Rückkehr bzw. Durchführung umgesetzt.

Weitere das Erasmusprogramm konkret betreffende Ziele mit zeitlichen Umsetzungsplanungen sind:

- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und Implementierung in die administrativen Ablaufprozesse -> gemäß Roadmap der EU
- Erneuerung der Interinstitutional Agreements (IIA) mit den wichtigsten Partnerinstitutionen für die neue Programmgeneration -> mit Beginn der neuen Programmgeneration
- Schrittweise Erweiterung des Netzwerks der Partnerinstitutionen (IIA) -> ab Studienjahr 2022/23 bis zum Ablauf der Programmgeneration
- Erreichung desselben Niveaus an Incoming und Outgoing Mobilitäten wie im letzten Studienjahr der auslaufenden Programmgeneration -> vorgesehen für Studienjahr 2021/22
- Steigerung der Mobilitätszahlen -> vorgesehen ab Studienjahr 2022/23
- Einbindung neuer Lehrender in Mobilitätsmaßnahmen -> laufend
- Ausbau und Erhöhung der Studierendenpraktika (SMT) -> vorgesehen ab Studienjahr 2021/22
- Erreichung eines positiven Outcomes und eines hohen Zufriedenheitsgrads bei den Mobilitätsteilnehmer*innen -> laufend

Diese Ziele und die Zielerreichung werden von mehreren universitätsinternen Stellen überwacht und evaluiert. So auf operativer Ebene zunächst von den International Relations Coordinators (Datenerhebung und -aufbereitung für die weiteren Entscheidungsträger*innen und Gremien). Auf Studiengangsebene erfolgt das Monitoring in Zusammenarbeit der IRC und der zuständigen Departmental Coordinators und den Studiengangsleiter*innen. Darüber sind hierarchisch angeordnete Gremien für die Evaluierung und Qualitätssicherung zuständig, beginnend mit den jeweiligen Dekanaten, der Studien- und Forschungskommission (StuFoKo) und schließlich den obersten Organen, dem Senat und dem Rektorat. So wird sichergestellt, dass die Qualität der Mobilitäten und die Umsetzung der Ziele auf konstant hohem Niveau bleibt und die angestrebten Ziele erreicht werden können.

Zur Personalmobilität:

Hinsichtlich der Personalmobilität werden die Mitarbeiter*innen aktiv zur Beteiligung am Erasmusprogramm motiviert und die positiven Effekte von Auslausaufenthalten hervorgehoben, z. B. zusätzlicher Wissenserwerb und Kompetenzgewinn, Steigerung des Selbstbewusstseins, Reflexion der eigenen Tätigkeiten, Erwerb von Außenperspektiven.

Etwaige Mobilitätshindernisse werden bereits im Vorfeld durch umfassende Information und persönliche Betreuung durch den*die Institutional Coordinator möglichst ausgeräumt. Der gesamte administrative Prozess wird von den zuständigen Coordinators begleitet. Aufgrund des sehr guten internationalen Netzwerks der MUK wird auch vorab bereits die Partnerinstitution bei allen Fragen rund um die Mobilität eingebunden (z. B. bei Unterkunfts- und Anreisefragen).

Bezüglich der Bewerbungs- und Auswahlverfahren sind faire, transparente und kohärente Abläufe implementiert, welche über ein qualitätsgesichertes Formularwesen von den zuständigen administrativen Stellen abgewickelt werden. Da die MUK Erasmus+ Personalmobilitäten prioritär behandelt und Finanzierungen auch durch das Dienstreisebudget der Universität ermöglicht werden, konnten bisher alle Erasmus+ Interessent*innen und Bewerber*innen die Mobilität absolvieren. Dies wird auch in der kommenden Programmgeneration so weitergeführt.

Zu Studierendenmobilitäten:

Incoming Bewerber*innen werden vor Antritt über den Bewerbungs- und Auswahlprozess, das Studien- und

Lehrveranstaltungsangebot, die wichtigsten studienorganisatorischen Abläufe und das Leben an der MUK informiert – umfassende Informationen sind natürlich auch auf der Website der MUK einsehbar.

Incomings sind den ordentlichen Studierenden der MUK gleichgestellt (mit allen Rechten und Pflichten), sie sind aber von der Studienbeitragszahlung ausgenommen.

Sie erhalten außerdem Newsletter mit umfassenden Informationen, die einen reibungslosen Start ihres Semesters an der MUK gewährleisten. Die MUK hat zur Organisation der Studierendenmobilitäten Prozesse und Maßnahmen implementiert, welche die Studierenden vor, während und nach dem Aufenthalt bestmöglich informieren und aktive Unterstützung garantieren.

Supportprogramm für Incomings:

- Hilfestellung und aktive Unterstützung bei allen die Mobilität betreffenden Fragen, z. B. Visabeantragung und Versicherungsfragen
- Aktive Unterstützung bei der Unterkunftssuche (die MUK kooperiert mit Studierendenheimen)
- Bereitstellung des aktuellen Kurskatalogs auf MUKonline (online.muk.ac.at) sowie von Informationen zum Beurteilungssystem der MUK
- Informationen über die Rechte und Pflichten und zur Sicherheit während des Aufenthalts
- Erasmus Welcome Days (Kennenlernen der Incomings, Vorstellung der MUK, Einschulung in das Online-System MUKonline, FAQs, Hausführungen, social events, etc.)
- Buddysystem mit den ordentlichen Studierenden der MUK
- Open door policy des Studienreferats/International Office
- Mentoring durch Hauptfachlehrende (Einzelunterricht)
- Erasmus Student Network

Incomings erhalten neben der obligatorischen Confirmation of Stay ein Transcript of Records, das die an der MUK erbrachten Leistungen dokumentiert und eine Anrechnung an der Heimatinstitution garantiert.

Supportprogramm für Outgoings:

- Beratung hinsichtlich der Wunschdestination durch die Coordinators
- Informationspackage über die Partnerinstitution
- Aktive Unterstützung bei Erstellung des Learning Agreements und dem Ausfüllen der Formulare
- Hilfestellung/Unterstützung bei Fragen zur Unterkunftssuche, zur Versicherung sowie der Beantragung von Visa
- Informationen über die Rechte und Pflichten als Erasmusstudierende*r (Erasmus Student Charter)
- Kontakt zu Institutional Coordinators der Partnerinstitution
- Vernetzen mit Studierenden, die bereits an der Partnerinstitution waren oder ebenfalls an diese gehen
- Sprachkurse (ILS Language Assessment)
- Outgoings müssen im Austauschsemester keine Studienbeiträge an der MUK bezahlen

Nach Rückkehr werden die an der Partnerhochschule erbrachten Studienleistungen für das laufende Studium an der MUK angerechnet und im Studierendenmanagementsystem MUKonline eingetragen. Dies folgt einem standardisierten Verfahren, bei dem nach Möglichkeit jede absolvierte Lehrveranstaltung im Sinne des Studienplans angerechnet werden kann, so dass kein Studienzeitverlust entsteht und die Studierenden auch vollständige Nachweise in den Studienunterlagen haben. Outgoings sind zudem auch die Erasmus-„Botschafter*innen“ in den Studiengängen und geben ihre Erfahrungen an die Kolleg*innen weiter.

Wesentlich für die erfolgreiche Umsetzung der Erasmusmobilitäten an der MUK sind die persönliche Begleitung der Bewerber*innen und deren Mobilitäten, die regelmäßige Rücksprache mit den Kolleg*innen an den Partnerhochschulen sowie der Nationalagentur.

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Die MUK ist ein Ort der Vielfalt und des Pluralismus und hat diese Werte als Teil des universitären Leitbilds festgeschrieben. Die Gleichbehandlung aller Studierenden ungeachtet ihrer Herkunft, sexuellen Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung oder ihres Geschlechts, ist oberste Priorität an der MUK. Diese Haltung wird auch in der Beschäftigung mit Kunst und Kultur im Spannungsfeld von Tradition und Innovation unter Beweis gestellt. Die große Diversität der Studierenden und Lehrenden aus über 60 Ländern ist ein zentrales Merkmal der MUK und erfordert von allen Angehörigen ein hohes Maß an interkulturellem Verständnis.

Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion sind daher Werte, die an der MUK nicht hoch genug gehalten werden können. Die MUK versteht sich als zukunftsorientierte künstlerische Institution, an der Diskriminierung und Ausgrenzung keinen Platz haben.

Der selbst gestellte Anspruch der MUK ist es, künstlerisch exzellent und gleichzeitig sozial nicht exkludierend zu sein. Die öffentliche Trägerschaft durch die Stadt Wien ermöglicht es der MUK, ihr Studienangebot bei sehr geringen finanziellen Beiträgen den Studierenden anzubieten (Erasmusstudierende sind prinzipiell von der Studienbeitragszahlung ausgenommen) und somit den Zugang zur Ausbildung an der MUK nicht durch finanzielle Barrieren zu erschweren.

Zur Sicherstellung dieses Anspruchs ist eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen in der Satzung verankert und mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind bei der Ausübung ihrer Funktion an keine Weisungen oder Aufträge gebunden. Die Prämisse lautet: Gleichstellung in der Vielfalt, Gleichstellung an Rechten und Möglichkeiten und nicht die Forderung nach Gleichartigkeit und Konformität (Ziel ist es, Gleichberechtigung zu erwirken, ohne nach Gleichheit zu fragen).

So ist das einzige Aufnahmekriterium für ein Studium an der MUK die künstlerische Fähigkeit und die Begabung für das gewünschte Studienfach. Diese künstlerische Befähigung wird im Rahmen der Aufnahmeverfahren überprüft.

Erasmus-Bewerber*innen schicken im Rahmen ihrer Bewerbung eine aussagekräftige Video-/Ton-aufnahme ihres künstlerischen Schaffens ein, das von einer Kommission, bestehend aus Studiengangsleitung und Lehrpersonal, evaluiert wird. Auch hier zählen einzig die künstlerischen Fähigkeiten, wobei etwaige Benachteiligungen bei der Evaluierung selbstverständlich berücksichtigt werden, damit es zu keinen Diskriminierungen jeglicher Art kommt.

Die MUK ermutigt insbesondere internationale Studierende bzw. Interessent*innen mit Benachteiligung, sich zu bewerben. Bei allen Entscheidungen gilt in der Satzung verankerte Gebot des Nachteilsausgleichs, das von den Gremien und Entscheidungsträger*innen stets zu berücksichtigen ist.

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

Digitalisierung und Innovation sind zwei wichtige Pfeiler in der Gesamtstrategie der MUK. Die MUK versteht sich als moderne und zukunftsorientierte Institution, an der man Zukunftstechnologien gegenüber sehr aufgeschlossen ist, und an der diese hier auch rege Anwendung finden. In der aktuellen COVID-19 Krise im Sommersemester 2020 zeigt sich auch sehr gut, wie schnell und innovativ die MUK hier die gesamte Lehre auf distance learning umstellen und neue e-learning Tools sowie weitere Digitalisierungsmaßnahmen umgehend implementieren konnte.

Die European Student Card Initiative findet daher auch an der MUK großen Anklang. Erste Schritte in diese Richtung wurden mit einer Testphase des Erasmus Dashboards Ende 2019 bereits unternommen. Das Dashboard soll mit Einführung des obligatorischen IIA-Managers 2021 als fester Bestandteil in der operativen Umsetzung der Mobilitäten eingesetzt werden. Die MUK befindet sich diesbezüglich in regem Austausch mit anderen Kunstuniversitäten in Österreich, aber auch mit Partnerinstitutionen in ganz Europa.

Bereits jetzt werden an einem Auslandssemester interessierte Studierende über zukünftige Entwicklungen hinsichtlich der European Student Card Initiative hingewiesen. Sobald diese Initiativen von Seiten der EU auf den Weg gebracht wurden und die entsprechende Infrastruktur gegeben ist, wird die MUK diese vollständig implementieren. Im Rahmen der ersten Beratungen hinsichtlich der Möglichkeiten für ein Auslandssemester wird dann über die etablierten Vermarktungskanäle wie Newsletter, Website, Soziale Medien direkt auf die neuen Technologien hingewiesen.

Für eine Kunstuniversität wie die MUK (ca. 870 Studierende) ist das Dashboard die einzig sinnvolle Variante, die Digitalisierungsstrategie umzusetzen, da Lösungen von externen Anbietern einerseits den finanziellen Rahmen sprengen würden, andererseits sind die Zahlen an einer vergleichsweise kleinen Universität wie der MUK überschaubar, so dass die Kapazität des Dashboards ausreichen sollte. Im Zuge der Implementierung der ESC Initiative kann auch das Campusmanagementsystem der MUK (CAMPUSonline) mit den entsprechenden Schnittstellen ausgestattet werden, damit ein vollintegriertes digitales Managementsystem vorhanden ist.

Das Personal des International Office nimmt regelmäßig an Tagungen und Schulungen zur neuen Erasmus Generation und den neuen Technologien, die in den kommenden Jahren zum Einsatz kommen sollen, teil. So auch an den sehr gut aufbereiteten und höchstinformativen Schulungen und Informationsveranstaltungen der österreichischen Nationalagentur. Somit ist die MUK für die neue Programmgeneration gut gerüstet und wird sie die neuen Technologien rege nutzen.

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

Die MUK geht davon aus, dass Outgoing-Bewerber*innen die neuen Technologien, insbesondere die Mobile App, sehr zu schätzen wissen, da alle relevanten Informationen auf einen Blick ersichtlich sein werden und man über Handy/App einen direkten Einstiegspunkt hat, um mit den Kontaktpersonen hinsichtlich der Bewerbung/Dokumente zu interagieren.

Die MUK begrüßt und unterstützt die vorgesehene Digitalisierungsstrategie ausdrücklich und wird diese proaktiv umsetzen und nutzen.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Nachhaltiges Denken sowie Handeln und damit einhergehend die soziale Verantwortung, einen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft zu leisten, nimmt an der MUK einen immer größeren und wichtigeren Teil des täglichen Miteinanders ein. Die MUK sieht sich hier als Vorbild und möchte diese Rolle noch stärker in den Vordergrund rücken und sichtbar machen. Neben dem sparsamen Umgang mit ökologischen und ökonomischen Ressourcen ist es für die MUK selbstverständlich, auch mit sozialen Ressourcen respektvoll umzugehen.

Climate Awareness ist auch für die MUK ein wichtiger Aspekt, der nicht nur die Mobilitäten betrifft. Die Maßnahmen reichen hierbei von Informationskampagnen bis zu Beratungsgesprächen, welche die Aufmerksamkeit auf das Thema richten sollen, bis hin zu ganz konkreten Maßnahmen wie dem Papiersparen, der Abschaffung von Einweggebinden oder der Bewirtschaftung der Universitätskantine durch ein ökologisch wirtschaftendes Sozialunternehmen.

Ziel ist es, eine Nachhaltigkeitsstrategie an der MUK systematisch zu entwickeln und umzusetzen sowie Respekt, Verantwortung und Bewusstsein bei allen Angehörigen der MUK in allen Bereichen des täglichen Betriebs zu schaffen. Es wird eine Expert*innengruppe (Lehrende, Studierende und Administration) gebildet, die sich in regelmäßigen Arbeitssitzungen mit dem Thema Nachhaltigkeit befassen und Empfehlungen zur Umsetzung an das Rektorat erstellen wird. Zum Thema Nachhaltigkeit hat die MUK im aktuellen Entwicklungsplan vor allem die Bereiche Mobilität, Umwelt- und Energiemanagement und soziale und gesellschaftliche Verantwortung im Fokus.

Im Bereich der Mobilitäten wird daher so gut es geht auf unnötige Papierverschwendung verzichtet, was angesichts der zahlreichen Dokumente, die unterfertigt werden müssen, oft schwierig sein kann. Hier erhofft sich die MUK durch die Einführung der European Student Card Initiative deutliche Besserung. Durch die Digitalisierung der Administration können in diesem Bereich nicht nur Arbeitsschritte erleichtert, sondern auch viele Ressourcen geschont werden.

Was die Transportfrage angeht, so muss eingestanden werden, dass eine auf internationale Mobilität ausgerichtete Institution hier nicht komplett emissionsfrei agieren kann. Dennoch wird in Beratungsgesprächen auch auf diesen Aspekt hingewiesen und empfohlen, mit möglichst emissionsarmen Fortbewegungsmitteln zu reisen. Ein wesentliches Anliegen ist es, den ökologischen Fußabdruck bei (Erasmus-)Dienstreisen so klein wie möglich zu halten und es sind dahingehend Flugreisen erst ab einer Reisedistanz von 750 km vorgesehen.

Überlegungen, ob emissionsarme Fortbewegung seitens der EU oder der Nationalagentur als Anreiz bezuschusst werden sollte, steht die MUK aufgeschlossen gegenüber.

Durch die sehr guten Erfahrungen im Bereich der Digitalisierung der Lehre und distance learning setzt die MUK auch große Erwartungen auf das Thema blended mobility, da sich gerade in diesem Bereich umweltfreundlichere und dadurch nachhaltigere Mobilitäten realisieren lassen.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Die MUK ist eine spezialisierte künstlerisch ausgelegte Bildungsstätte mit sehr engen Verbindungen zum Kulturbetrieb der Stadt Wien. Der MUK ist es dabei besonders wichtig, dass alle Mobilitätsstudierenden voll in die (außer-)universitären Aktivitäten eingebunden werden.

Durch die enge Verbindung zum städtischen Kulturleben und den damit verbundenen Aspekten ist der Übergang zwischen Studium und bürgerschaftlichem Engagement oft fließend. Als angehende Spezialist*innen in ihrem Bereich haben Studierende der MUK so bereits während ihres Studiums die Gelegenheit, sich bürgerschaftlich zu engagieren, sei es auf Benefizkonzerten, im Rahmen von Engagements oder bei Veranstaltungen an der MUK selbst.

Incoming Studierende von Partner*innenhochschulen werden im Rahmen ihres Auslandsstudiums an der MUK direkt in aktuelle Projekte eingebunden. Sei es studienplanmäßig oder außeruniversitär. Hinzu kommt, dass an einer künstlerisch ausgelegten Institution wie der MUK eine grundsätzlich hohe Bereitschaft zu

bürgerschaftlichen Engagements besteht, da die Grenzen zwischen Kulturbetrieb und Ehrenamt oft verwischen.

In Kooperation mit den Kunst- und Kultureinrichtungen als auch sozialen Initiativen werden jährlich mehr als 450 Veranstaltungen angeboten. Ein Großteil dieser Veranstaltungen kann von der Bevölkerung gratis bzw. zu sehr moderaten Preisen besucht werden. Die Mobilitätsstudierenden werden auch in die diversen sozialen und bürgerschaftlichen Kooperationsaktivitäten eingebunden. Exemplarisch sollen hier die Kooperation mit den Geflüchteteninitiativen Superar, United Heart Beat sowie Community Music genannt werden. Im Tanzbereich werden die Studierenden beispielsweise in inklusionsbezogene (Forschungs-)Projekte miteinbezogen und vom Studiengang Gesang und Oper werden Chorkonzerte in den Wiener Gemeindebauten durchgeführt.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Zur Förderung der Mobilitäten wurde an der MUK von den Gremien das Anrechnungsprinzip *no-loss-of-progress* eingeführt. Das bedeutet, dass jedem*r Mobilitätsstudierende*m volle Anerkennung der im Rahmen des Mobilitätsstudiums erbrachten Leistungen garantiert wird. Damit soll sichergestellt werden, dass durch eine Mobilität kein Studienzeitverlust entsteht. Um dies zu gewährleisten, greifen zahlreiche Mechanismen und administrative Schritte.

Zunächst und grundlegend hat die MUK die Empfehlungen des Bologna-Prozesses vollständig umgesetzt und das ECTS Punktesystem wurde laut den Empfehlungen der Association Européenne des Conservatoires (AEC) implementiert.

Über das Learning/Training Agreement werden vorab die Studienleistungen definiert, wodurch die volle Anerkennung für die Studierenden sichergestellt wird. Je Semester werden 30 ECTS Punkte (full workload) im Learning Agreement festgelegt und es werden dazu die von der AEC für den Musik- und Kunsthochschulsektor qualitätsgesicherten Formulare verwendet, welche von den Studierenden und den Studiengangsleiter*innen beider Hochschulen unterschrieben werden müssen. Durch die engen Kontakte und gute Vernetzung des International Office mit den Kolleg*innen der Partnerinstitutionen und der laufenden Betreuung der Mobilitätsteilnehmer*innen werden alle auftretenden Fragestellungen direkt und unmittelbar behandelt.

Bereits bei der Lehrveranstaltungs- und Mobilitätsauswahl werden die Studierenden über alle Anrechnungsfragen beraten, um inhaltliche Fragestellungen (z. B. Äquivalenzen im Studienplan) abzuklären. Somit kann bereits im Vorfeld geklärt werden, ob und wo eine Mobilität besonders sinnvoll ist und welche Lehrveranstaltungen ausgewählt werden, um maximale Effizienz zu gewährleisten.

Um diese Beratungen administrativ festzuhalten, wird das zu erwartende Lernergebnis im Learning Agreement dokumentiert und von allen beteiligten Parteien bestätigt. Da dies lange vor Antritt der Mobilität geschieht, wird das LA bei Ankunft und Inskription an der Gastinstitution überprüft und werden etwaige Änderungen dokumentiert, so dass bei Semesterbeginn klar ist, welcher Outcome zu erwarten ist. Nach Beendigung der Mobilität erhalten Studierende ein Transcript of Records, das explizit die positiv absolvierten Lehrveranstaltungen dokumentiert. Dieses Dokument ist schließlich die Grundlage für die Anrechnung der erbrachten Leistungen für das Studium an der MUK.

Das Verfahren zur Anrechnung von Lehrveranstaltungen ist ein standardisiertes Verfahren an der MUK, bei dem die anzurechnenden Lehrveranstaltungen ihren Äquivalenten an der MUK gegenüber gestellt werden. Der*die Studiendirektor*in entscheidet als Sachverständige*r nach eingehender Prüfung des Antrags über eine Anrechnung. Da bei Mobilitäten die Auswahl der Lehrveranstaltungen bereits im Vorfeld getroffen wird und damit auch die Sicherheit, dass diese nach Rückkehr angerechnet werden, gegeben ist, gestaltet sich das Verfahren hier deutlich einfacher und kann automatisiert durchgeführt werden. Lehrveranstaltungen, die sich inhaltlich nicht mit Lehrveranstaltungen an der MUK decken, können dabei als Wahlpflichtfächer angerechnet werden. Somit entsteht kein Studienzeitverlust und alle Leistungen können uneingeschränkt anerkannt werden.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

Der Bereich Mobilität von Hochschulpersonal ist bei der Umsetzung und zur Erreichung der strategischen Ziele des Erasmusprogramms der MUK von zentraler Bedeutung.

Die Mobilität von Lehrenden zu Unterrichtszwecken (Staff Mobility for Teaching, STA) hat sich dabei als eine wesentliche Grundlage und eine wichtige Maßnahme in der Internationalisierungsstrategie entwickelt. Lehrendenmobilitäten wie Personalmobilitäten generell haben sich zudem als Element der Personalentwicklung der MUK herauskristallisiert.

Der institutionelle Mehrwert für die MUK ist dabei:

- Grenzüberschreitende, nachhaltige Hochschul- und Forschungskooperation
- Reputation der Institution
- Stärkung der Position der Hochschulen im internationalen Kontext
- Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen
- Stärkung der Innovation in Lehre und Forschung
- Vernetzung mit der weltweiten Wissensproduktion
- „Multiplikator*innen“ @home
- Student/staff recruitment – beste Köpfe für die Hochschule
- Personalentwicklung

Lehrendenmobilitäten ermöglichen den unmittelbaren Austausch und die Vernetzung mit den Kolleg*innen der Partnerinstitutionen und schaffen die Voraussetzungen für die Entwicklung weiterer innovativer Projekte im Rahmen des Erasmusprogramms. Lehrendenmobilitäten gelten an der MUK als ein Motor für weitere Studierendenmobilitäten.

An der MUK wurde im Bereich Mobilität von Hochschulpersonal ein Anreizsystem entwickelt.

Staff Mobility wird an der MUK als eine zentrale Weiterbildungsmaßnahme betrachtet.

Mobilitäten werden in vollem Umfang als Arbeitszeit anerkannt. Die Mobilitäten werden u. a. als zusätzliche Leistungen anerkannt und fließen in die Leistungsdatenbank - sie werden dadurch sichtbar gemacht und disseminiert. Mobilitäten werden in den Jahresberichten der MUK genannt und bei den Jahresgesprächen mit den Vorgesetzten positiv hervorgehoben. Alle Incoming Mobilitäten werden auf der Website angekündigt und beworben. Die MUK behandelt die Erasmus+ Mobilitäten auch prioritär und kofinanziert alle Mobilitäten mit dem institutseigenen Dienstreisebudget.

Die Mitarbeiter*innen werden durch Vorgesetzte aktiv zur Durchführung motiviert und die positiven Effekte von Auslandsaufenthalten werden hervorgehoben:

- zusätzlicher Wissenserwerb und Kompetenzgewinn
- Anreicherung der eigenen Lehr- bzw. Arbeitspraxis
- Beziehungskapital – Aufbau eines Netzwerks
- Reflexion der eigenen fachlichen Tätigkeiten
- Erwerb von Außenperspektiven
- Motivationsschub
- Steigerung des Selbstbewusstseins/Selbstvertrauens
- Neue berufliche Perspektiven

Zum Abbau von Mobilitätshindernissen und -hemmnissen erhalten alle Interessent*innen eine umfassende Information, Betreuung und Unterstützung bei der Vorbereitung der Mobilität durch den*die Institutional Coordinator. In persönlichen Beratungsgesprächen werden alle Schritte genau besprochen und Fragen geklärt. Der gesamte administrative Prozess (Ausfüllen der Formulare und Anträge, Mobility bzw. Training Agreement etc.) wird gemeinsam mit dem*der Institutional Coordinator durchgeführt. Aufgrund des sehr guten internationalen Netzwerks der MUK wird auch vorab bereits die Partnerinstitution bei allen Fragen rund um die Mobilität eingebunden (z. B. Unterkunfts- und Reisefragen). Im Bereich Personalmobilität hat sich eine Mobilitätskultur entwickelt, die auch in Zukunft weiter ausgebaut wird und immer den Qualitätsanspruch bei jeder Mobilität ins Zentrum stellt.

Die MUK ist aktives Mitglied diverser Zusammenschlüsse und Netzwerke von europäischen Kunstuniversitäten (AEC, ELIA) und bei den regelmäßigen Treffen/Tagungen/Konferenzen wird der Qualitätsanspruch mit den Partnerinstitutionen weiterentwickelt und sichergestellt.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

Die Erklärung zur Hochschulpolitik soll wie bisher auch auf dieser Seite veröffentlicht werden:

<https://www.muk.ac.at/studienangebot/internationale-studienprogramme/erasmus.html>

Die grundsätzliche Bewerbung der Aktivitäten erfolgt einerseits über die Website und die Social Media Kanäle der MUK als auch durch regelmäßige Newsletter an die Angehörigen der Universität sowie durch Aushänge.

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

Informationsveranstaltungen und natürlich über persönliche Gespräche. Auf der Website werden vor alle Incomings gesondert mit eigenen Newsberichten gefeatured.

Im Rahmen eines Erasmus Day, der von allen Kunsthochschulen in Wien jährlich gemeinsam organisiert wird, wird zusätzlich durch Informationsstände und kleine künstlerische Darbietungen Aufmerksamkeit für das Thema Mobilität generiert. Am Tag der offenen Tür der MUK wird zudem das Erasmus+ Programm vorgestellt, werden Optionen für Mobilitäten aufgezeigt und alle Fragen beantwortet.

Die Vorstellung und Bewerbung des Programms wird zudem auch in die Lehre eingebunden, so wird das Programm Erasmus+ allen Studierenden bei der verpflichtenden Einführungsveranstaltung *Einführung in das künstlerische Universitätsstudium* vorgestellt. Zusätzlich wird das Erasmusprogramm auch bei den Sitzungen der universitären Gremien präsentiert, u. a. bei der jährlich stattfindenden Universitätsversammlung.

An der MUK ist somit ein dichtes und umfassendes Informationsangebot über die Aktivitäten des Erasmusprogramms für alle Angehörigen und Interessent*innen etabliert.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Die MUK versteht sich als progressive Kunsthochschule, die nicht nur in künstlerisch-musikalischen Belangen auf Exzellenz setzt, sondern sich auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist und in dieser Hinsicht Akzente setzen will. Daher müssen sich alle Mitarbeiter*innen an die Satzung der MUK, die sich inhaltlich mit den Grundsätzen der Charta überschneidet, halten und diese achten. Dies betrifft sowohl den Aspekt der Nichtdiskriminierung/des Gleichheitsgrundsatzes als auch die Frage der Inklusion benachteiligter Gruppen.

Diese Werte sind im Leitbild der Universität festgeschrieben: Die Zusammenarbeit zwischen Studierenden, Lehrenden und der Administration beruht auf den Prinzipien der Wertschätzung, Akzeptanz und Transparenz. Die MUK bildet eine diverse, interkulturelle Gemeinschaft und fördert die Bereitschaft, andere Identitäten anzuerkennen, ohne dadurch strukturelle Ungleichheit zwischen Menschen einzuführen. Die Angehörigen der MUK respektieren persönliche Identitäten vorbehaltlos. Zu den Antidiskriminierungs- und Gleichbehandlungsgrundsätzen, zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter sowie Frauenförderung bekennt sich die MUK nachdrücklich.

Die Einhaltung der Grundsätze der Charta werden zudem auch in den universitären Gremien und den Qualitätssicherungsprozessen der MUK behandelt und den Angehörigen der Universität vermittelt. Durch die zuständigen Institutional und Departmental Coordinators wird zudem auch sichergestellt, dass alle Studiengänge, die Interessent*innen und Bewerber*innen mit der Charta vertraut gemacht werden. Die oben genannten Werbemaßnahmen werden ebenfalls immer unter Bezugnahme auf die Grundsätze der Charta durchgeführt.